



Datensicherung als Vorbereitung zum Organisatorischen Jahresabschluss der Akten im Anwaltsbereich




Stand: Dezember 2020

1 Hinweise zur Datensicherung

Eine komplette Datensicherung der *ReNoStar* Programme und Daten ist zwingend zu erstellen, da es erforderlich sein kann, dass auch noch in späteren Jahren auf die Sicherung zurückgegriffen werden muss. Die jährliche Datensicherung ist auch dann erforderlich, falls Sie keine Finanzbuchhaltung über ReNoStar führen sollten.

1.1 Zeitpunkt für Jahressicherung

Ein günstiger Zeitpunkt für diese **Jahressicherung** ist beispielsweise unmittelbar vor dem Start des **Monatsabschlusses Dezember (2020)**. Wir empfehlen Ihnen die Jahressicherung daher direkt vor dem Start des Monatsabschlusses durchzuführen.

-  **Verwenden Sie ausschließlich ein NEUES Sicherungsmedium für diese Jahressicherung.**
-  **Bewahren Sie das Sicherungsmedium an einem sicheren Ort (z.B. Safe der Kanzlei) auf!**
-  **Beachten Sie die zehnjährige Aufbewahrungspflicht für die Sicherung Ihres Buchhaltungsjahrgangs. Diese beginnt gemäß § 147 AO mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Jahresabschluss erstellt worden ist.**

1.2 Allgemeine Datensicherung und Haftung

Fertigen Sie vor Durchführung des **Monatsabschlusses Dezember (2019)** eine aktuelle Datensicherung an. Zu sichern ist das Verzeichnis Ihres **ReNoStar**-Datenbestandes auf dem Server (Beispiel: r:\renodat)



Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Installation und Betriebssicherheit der Datensicherung, da diese Funktion nicht Gegenstand des Lieferumfangs des Programms ist!

Überzeugen Sie sich davon, dass die angefertigte Datensicherung vollständig ist.



Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehlen einer brauchbaren Datensicherung bzw. unterlassener Datenkontrolle entstehen können. Der Lizenznehmer haftet in jedem Falle bei mangelnder oder fehlerhafter Datensicherung für seinen Datenbestand!

Stellen Sie sicher, dass Sie die Daten **ohne** fremde Hilfe rücksichern können!



Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Arbeiten im Zusammenhang mit der Rücksicherung einer vorhandenen Datensicherung!

Bei Abbruch der Arbeiten durch Fehler ist eine Rücksicherung unbedingte Voraussetzung für ein fehlerfreies Arbeiten mit der EDV!



Aufgrund der Vielzahl in der Praxis vorhandenen Daten- und Bedienungskonstellationen sowie von Bedienungsfehlern kann die völlige Mängelfreiheit der Programme nicht zugesichert und ein Datenverlust nicht ausgeschlossen werden. Programmängel müssen schriftlich mitgeteilt und so konkret beschrieben werden, damit die Rekonstruktion des fehlerhaften Programmablaufs möglich ist!